

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 03.02.2011

Privatisierung der vom LSKN wahrgenommenen IT-Arbeitsplatzbetreuung unverzüglich stoppen!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Landesregierung hat am 14. Dezember 2010 beschlossen, dass die bisher vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) wahrgenommene Aufgabe der IT-Arbeitsplatzbetreuung an Externe ausgeschrieben und somit privatisiert werden soll. Begründet wird dieser Schritt mit den in den Verwaltungsmodernisierungsphase II verbundenen Grundsätzen der „Konzentrierung des Staates auf seine Kernaufgaben“ und „Beauftragung privater Dienstleister“. Bei der Ausschreibung soll eine Wirtschaftlichkeitsgrenze festgelegt werden.

Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die Annahmen und Zahlen, auf deren Grundlage die Entscheidung getroffen wurde, stimmen. Das trifft insbesondere auf die vorgenommene Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu, bei der große Bedenken bezüglich der Abbildung des personellen Bedarfs, der angenommenen Voraussetzungen und der Höhe des Beratungsaufwands bestehen.

Die im Jahr 2006 begonnene Zentralisierung der IT-technischen Betreuung im damaligen IZN ist nur unvollständig erfolgt. Ebenso ist die angestrebte Standardisierung aus verschiedenen Gründen bisher nicht konsequent umgesetzt worden, sodass eine wesentliche Voraussetzung für eine Fremdvergabe der Arbeitsplatzbetreuung nicht gegeben ist. Somit geht die Landesregierung von falschen Voraussetzungen aus und hat deshalb ihre Entscheidung zur Privatisierung auf einer falschen Grundlage getroffen. Das damit verbundene Risiko der Verschwendung von Steuergeldern, wenn der vom externen Dienstleister zu erbringende Arbeitsaufwand und damit auch die Kosten dafür dann, wie zu erwarten, höher werden als jetzt angenommen, ist sehr hoch.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- das Ausschreibungsverfahren und die weitere Umsetzung des Projektes unverzüglich zu stoppen,
- die zahlreichen offenen Fragen zu beantworten und insbesondere die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und die damit verbundene Vollkostenrechnung offen zu legen.

Begründung

Mit der geplanten Ausschreibung der IT-Arbeitsplatzbetreuung an Externe verfolgt die Landesregierung ihre Strategie der bedingungslosen Privatisierung von Aufgaben, welche bisher von der öffentlichen Hand erledigt worden sind. Die dafür vorgenommene Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist zweifelhaft und nicht transparent nachzuvollziehen. Ob die angestrebte Verbesserung der Servicequalität eher bei einer Privatisierung oder eher in öffentlicher Hand möglich ist, ist ungeklärt. Die Folgen einer Privatisierung sind weitreichend. Die Landesverwaltung macht sich von Externen abhängig, und bei zu erwartenden Kostenmehrausgaben ist eine Rückholung der Aufgabe nur noch schwer

machbar. Auch bei bereits vollzogenen Privatisierungen von Aufgaben der öffentlichen Hand bestehen erhebliche Zweifel, ob sie wirtschaftlich, finanziell und qualitativ die gewünschten Effekte erbracht haben. Aus diesem Grund müssen das Ausschreibungsverfahren und die weitere Umsetzung des Projektes „Privatisierung der vom LSKN wahrgenommenen IT-Arbeitsplatzbetreuung“ unverzüglich gestoppt werden und alle damit in Verbindung stehenden Daten, Zahlen, Fakten und Annahmen offen gelegt werden.

Christa Reichwaldt
Parlamentarische Geschäftsführerin